



hier klicken >>

Aufbauseminar - ChatGPT & Co in der Gremienarbeit - Vertiefung und Aktualisierung

08.07.2026 10:00 - 17:00 Uhr

26/24/127 · Nürnberg

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen Jugend- und Auszubildendenvertretungen und interessierte Arbeitsnehmer*innen

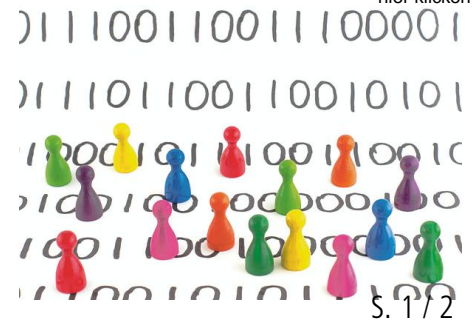
Seminarinhalt

Im Seminar »Wieso noch ein Seminar besuchen – frag doch ChatGPT!« haben wir uns mit den Grundlagen des Einsatzes sogenannter künstlicher Intelligenzen – insbesondere der LLMs – in der Arbeit des Gremiums befasst. Im Aufbauseminar wird Gelegenheit sein, die seither gemachten Erfahrungen aus der Praxis unter qualifizierter Begleitung zu reflektieren, vertiefend an Beispielaufgaben zu arbeiten und aktuelle Entwicklungen einzuordnen. Sie erhalten einen Überblick über neue Funktionen und über gegebenenfalls fortentwickelte rechtliche Rahmenbedingungen beim Einsatz von KI-Tools in der Gremienarbeit. Gemeinsam erarbeiten wir, wo zusätzliche Chancen für eine effizientere Arbeit entstanden sind, wo neue Risiken sichtbar werden und wie KI sinnvoll, rechtssicher und verantwortungsvoll eingebunden werden kann.

Das Seminar bietet Raum für konkrete Praxisfragen, für die Analyse mitgebrachter Fallgestaltungen aus Ihrem Gremium und für die Entwicklung tragfähiger Strategien, wie KI-gestützte Werkzeuge in bestehende Abläufe integriert werden können, ohne die fachliche und kollektive Kompetenz des Gremiums zu ersetzen.

Referentin:

Frau Katrin Augsten
Rechtsanwältin & Mediatorin
Fachanwältin für Arbeitsrecht





hier klicken >>

Aufbauseminar - ChatGPT & Co in der Gremienarbeit - Vertiefung und Aktualisierung

08.07.2026 10:00 - 17:00 Uhr

26/24/127 · Nürnberg

Veranstaltungsort

Gewerkschaftshaus Nürnberg
 7. Stock - Raum Burgblick
 Kornmarkt 5-7
 90402 Nürnberg

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
 JAV-BayPVG: Art. 62 BayPVG i.V.m. Art. 46 Abs. 5 BayPVG (gilt auch für GJAV und HJAV vgl. Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayPVG)
 JAV-BetrVG: § 65 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG
 PR-BayPVG: Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG
 PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG
 SBV: § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

420,00 € pro Person

(inkl. Verpflegung und zzgl. evtl. der Kosten für Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

